

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Gemäß § 31 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit den §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuchs (HGB) ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, ein Lagebericht von der Geschäftsleitung zu erstellen. Der Inhalt hat den Festlegungen nach § 30 SächsEigBVO zu entsprechen.

### **GLIEDERUNG**

- 1. Rechtliche- und Satzungsgrundlagen**
- 2. Entwicklung und Perspektiven**
  - 2.1 Geschäftsverlauf**
  - 2.2 Investitionen und Anlagevermögen**
    - 2.2.1 Baugeschehen**
    - 2.2.2 Entwicklung Anlagevermögen**
  - 2.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres**
  - 2.4 Prognose, Chancen und Risiken**
- 3. Finanzbeziehung zu Gemeinden**
- 4. Personal- und Sozialbereich**

#### **1. Rechtliche- und Satzungsgrundlagen**

Nach § 50 Abs. 1 Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) obliegt den Mitgliedsgemeinden die Abwasserbeseitigungspflicht in ihrem Gemeindegebiet. Diese Pflicht wurde von den Mitgliedern auf den Abwasserzweckverband (AZV) „Muldentäl“ gemäß der Verbandssatzung übertragen. Am 06.06.2023 wurde eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen und rechtsaufsichtlich am 04.07.2023 genehmigt. Diese Neufassung wurde am 27.07.2023 bekannt gemacht im Sächs. Amtsblatt Nr. 30/2023 und ist in Kraft ab 28.07.2023. Die vorherige Fassung stammte vom 30.11.2018 (in Kraft getreten ab 01.02.2019 im Rahmen einer Sicherheitsneugründung) mit einer ersten Änderung zum 01.01.2021.

Entsprechend der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 05.10.2010 und 14.11.2012 führte der Abwasserzweckverband „Muldentäl“ auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 SächsKomZG die Wirtschaftsführung nach dem Eigenbetriebsrecht mit kaufmännischer Buchhaltung ab dem 01.01.2013 ein.

Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Muldentäl“ ist der Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke, Herr Andreas Beger. Auf Grund des Todes von Herrn Volkmar Schreiter wurde Herr Beger in der Verbandsversammlung am 28.11.2023 gewählt. 1. Stellvertreter ist Herr Torsten Schreckenbach und 2. Stellvertreter Herr Uwe Graner.

Die Verbandsversammlung bildet das oberste Beschlussorgan des AZV „Muldentäl“, welche aus Vertretern der Mitgliedskommunen besteht. Die Anzahl der Vertreter der Kommunen richtet sich nach der mengenmäßigen Abwassereinleitung des Mitgliedes. Im Berichtsjahr 2023 bestand die

Verbandsversammlung aus 20 Mitgliedern und Stimmen. Eine Überprüfung der Stimmenverteilung erfolgt gemäß § 6 Nr. 5 der Verbandssatzung erst wieder für das Berichtsjahr 2025.

Ein weiteres Beschlussorgan des Abwasserzweckverbandes ist der Verwaltungsrat, der aus den Bürgermeistern bzw. eines Vertreters der Mitglieder besteht.

Der Verbandsvorsitzende, wie auch seine Vertreter und die Vertreter der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates, üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes ist Herr Kai Schwarz.

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ verwaltet den Verband selbständig. Der AZV betreibt 10 Kläranlagen, zahlreiche Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Pump- und Hebewerke sowie Regenüberläufe. Für die Kanalbetriebsführung einschließlich der Pump- und Hebewerke beauftragte der Verband den Wasserzweckverband Freiberg.

Satzungsrechtliche Grundlage für die Abwasserentsorgung und -beseitigung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS):

Bis 30.06.2023 - beschlossen durch die Verbandsversammlung am 23.11.2021 (in Kraft ab 01.01.2022) mit ihrer 1. Änderung, welche am 22.11.2022 beschlossen worden ist und zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Ab 01.07.2023 - beschlossen am 06.06.2023, bekannt gemacht im Sächs. Amtsblatt Nr. 25/2023 am 22.06.2023, der Landesdirektion am 26.06.2023 angezeigt und zum 01.07.2023 in Kraft

Eine weitere Grundlage bildet die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Fäkaliensatzung), neu beschlossen durch die Verbandsversammlung am 26.11.2019, zuletzt geändert mit 1. Änderung am 24.11.2020 (in Kraft ab 01.01.2021) und der 2. Änderung am 22.11.2022 (in Kraft ab 01.01.2023).

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 die Haushaltssatzung nebst dem Wirtschaftsplan für 2023 beschlossen. Mit Bescheid vom 07.12.2022 bestätigte die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz die Haushaltssatzung einschließlich Planwerk.

Der AZV hat die satzungsmäßige Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 2 der Verbandsatzung. Er ist nicht Mitglied in weiteren Verbänden.

Der Abwasserzweckverband finanziert sich hauptsächlich aus mit Satzungen festgelegten Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren und Gebühren für die Fäkaliensatzung sowie die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen. Der Gebühreneinzug wird von der Verwaltung realisiert. Abwasserbeiträge werden nicht erhoben.

## **2. Entwicklung und Perspektiven**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

#### Insolvenz Lederett

Auf Antrag unseres Großenleiters auf der Kläranlage Siebenlehn, der Lederett GmbH, wurde am 07.11.2023 durch das Amtsgericht Chemnitz entschieden, dass ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet wird. Der Insolvenzverwalter soll prüfen, ob eine Fortführung des Unternehmens möglich sei. Nach einer anfänglichen Euphorie bei den zukünftigen Investoren kam im Januar 2024 die Ernüchterung, dass der Verwalter den Geschäftsbetrieb einstellt. Mit Wirkung vom 01.02.2024 ist ein reguläres Insolvenzverfahren eröffnet worden, um das Unternehmen abzuwickeln.

Eine Investorengruppe versucht weiterhin die Produktion mit einem Nischenprodukt wieder aufzunehmen, scheitert aber bisher an der Finanzierung.

Der Forderungsausfall für das Berichtsjahr wurde in Höhe von 45.585,06 (gesamt 57.579,09 EUR) zur Tabelle angemeldet. Der Insolvenzverwalter macht im Rahmen der Insolvenzanfechtung auch die Rückzahlung weiterer Forderungen geltend. Über den Ausgang dieses Verfahrens wird im Lagebericht 2024 ausgeführt.

### Beschaffungsmarkt

Im Gegensatz zum Vorjahr 2022 haben sich die Engpässe von Material und die Unterbrechung von Lieferketten im Berichtsjahr weitestgehend beruhigt. Die Versorgung unserer Kläranlagen mit chemischen Zusatzstoffen und unserer Baustellen mit Baumaterialien war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Auch in Bezug auf die in den Vorjahren gestiegenen Kosten für Materialien konnten sich Preisreduzierungen oder die Beibehaltung des Preisniveaus durchsetzen.

Was die Baukosten für unsere Bauprojekte anbelangt, ist kaum Entspannung eingetreten. Trotz fast gänzlich weggebrochener Bausparten, wie der Bau von Einfamilienhäusern oder der Wohnungsbau allgemein, ist die Nachfrage in Industrie und bei öffentlichen Auftraggebern für Infrastrukturprojekte nach wie vor sehr hoch. Die Baufirmen sind bei dieser Nachfrage sehr gut ausgelastet und können weiterhin hohe Preise am Markt durchsetzen.

### Digitalisierung

Unseren Digitalisierungsprozess werden wir nie als vollständig abgeschlossen betrachten, da wir ständig an Verbesserungen und effizienteren Lösungen arbeiten. Wir können jedoch für das Berichtsjahr mit Stolz konstatieren, dass wir in der Lage sind, papierlos zu arbeiten.

### Umschuldungen

Im Berichtsjahr haben wir alle anstehenden Umschuldungen aus dem Jahr 2024 zusammengefasst und zur Neufinanzierung ausgeschrieben. Bei einem Volumen von 2.232.386,45 EUR haben wir eine Neufinanzierung von 3,29 % bei einer Zinsbindung von 15 Jahren angeboten bekommen und beschlossen. Im Jahr 2022 haben wir bei einer gleichgelagerten Umschuldung einen ähnlichen Zinssatz realisiert, allerdings nur bei einer Zinsbindung von 10 Jahren. Auffällig bei der letzten Ausschreibung im Berichtsjahr war, dass von 6 angefragten Kreditinstituten nur 2 ein Angebot abgaben.

Auf Grund der in den Vorjahren erfolgreich getätigten Umschuldungen haben wir mit 255.492,13 EUR Fremdkapitalzinsen eine deutliche Reduzierung der Aufwandsposition erfahren dürfen. Im Berichtsjahr 2023 dürfte nun die Talsohle erreicht worden sein und der Verband muss zukünftig wieder mit höheren absoluten Fremdkapitalzinsen rechnen.

### Auskömmlichkeit der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Im Berichtsjahr 2023 begann die neue dreijährige Kalkulationsperiode der Jahre 2023-2025.

Gebühr	ab 01.01.2018 bis 31.12.2019	ab 01.01.2020 bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Grundgebühr	96,00 EUR / WE	96,00 EUR / WE	120,00 EUR / WE
Schmutzwassergeb.	3,93 EUR / m <sup>3</sup>	Staffelgeb. ab 3,93 EUR/m <sup>3</sup>	Staffelgeb. ab 4,18 EUR / m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergeb.	0,51 EUR / m <sup>2</sup>	0,51 EUR / m <sup>2</sup>	0,58 EUR / m <sup>2</sup>

Die Gebührenkalkulation ist entsprechend den Vorgaben des Sächsischen KAG erstellt worden.

Gemäß oben aufgeführter Tabelle ist ersichtlich, dass sowohl Grundgebühr, als auch Verbrauchsgebühren, gegenüber den Vorjahren gestiegen sind. Höhere Kosten und sinkende Einleitmengen haben den Verband hierzu gezwungen.

Die Nachkalkulation des Jahres 2023 hat jedoch gezeigt, dass die Kosten nicht in dem Maße angefallen sind wie angenommen und auch die Abschreibungen deutlich geringer ausgefallen sind. Grund für die geringeren Abschreibungen gegenüber der Kalkulation sind noch nicht fertiggestellte Bauprojekte. Bei der Kalkulation der Kosten Ende des Jahres 2022 waren sehr viele Unsicherheiten und Risiken an den Beschaffungsmärkten einzupreisen, welche sich glücklicherweise nicht vollumfänglich realisiert haben.

In Summe konnte der Verband für das Gebührenjahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 530.098,63 EUR erwirtschaften. Der etwaige Überschuss der gesamten Kalkulationsperiode wird dann mit der neuen Gebühr der Jahre 2026-2028 verrechnet und dadurch dem Gebührenzahler zurückgegeben.

### Investitionsbedarf

Gemäß unserer Verpflichtung nach WHG bzw. EKVO und DIN 1986-30 jährlich mindestens 5 % unserer Kanäle einer optischen Inspektion zu unterziehen, haben wir auch im Jahr 2023 umfangreiche Kamerabefahrungen veranlasst. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im AZV „Muldental“ weiter auf einem hohen Niveau sein wird.

Die Abschreibung aus den neu zu errichtenden Anlagen wird dadurch höher ausfallen, als der bisherige jährliche Werteverzehr aus den bestehenden Anlagegütern.

### Zahlen und Fakten – Einleitmengen

	2021	2022	2023	Veränderung Vorjahr in %
Privat und Gewerbe	459.906 m <sup>3</sup>	445.886 m <sup>3</sup>	426.653 m <sup>3</sup>	-4,3 %
Großeinleiter (ab 1000 m <sup>3</sup> /a)	345.111 m <sup>3</sup>	330.534 m <sup>3</sup>	312.561 m <sup>3</sup>	-5,44%
<b>Gesamt</b>	<b>805.017 m<sup>3</sup></b>	<b>776.420 m<sup>3</sup></b>	<b>739.214 m<sup>3</sup></b>	<b>-4,79 %</b>

Durch die Schieflage der Lederett GmbH und der späteren Insolvenz, durch Produktionsausfälle und Absatzschwierigkeiten, aber auch neue Verfahrenstechnologien mit geringerem Wasserverbrauch, kam es bei unseren GroÙeinleitern zu einer erheblichen Reduzierung des Abwasseranfalls. Bei den privaten Einleitern ist auch bei nahezu gleichbleibender Einwohnerzahl eine geringere Abwassermenge als im Vorjahr zu verzeichnen. Der Drang, den Wasserverbrauch zu reduzieren, ist im privaten Bereich auch deutlich wahrnehmbar.

#### Zahlen und Fakten – Erträge

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	Veränderung Vorjahr in %
Verwaltungs- gebühren	9.349,40 €	9.288,60 €	7.791,40 €	-16,11 %
Verbrauchsgeb. Schmutzwasser	2.856.598,73 €	2.849.044,25 €	2.880.191,91 €	+1,09 %
Grundgebühr Schmutzwasser	799.312,09 €	801.717,67 €	1.005.097,64 €	+25,36 %
Niederschlags- wassergebühren	292.034,24 €	314.643,76 €	381.325,24 €	+21,19 %
Fäkaliengebühren	110.336,81 €	111.340,99 €	106.512,65 €	-3,09%
Grundgebühr Fäkalien	45.015,00 €	44.600,00€	44.605,00€	
<b>Gesamt</b>	<b>4.112.646,27</b>	<b>4.130.635,27</b>	<b>4.425.523,84</b>	<b>+ 7,13 %</b>

Die reduzierten Abwassermengen führten nicht zu geringeren Erträgen, da die erhöhte Verbrauchs- und Grundgebühr diesen Umstand etwas auffangen konnte. Von der Gemeinde Halsbrücke haben wir im Berichtszeitraum Niederschlagswasseranlagen übertragen bekommen. Die anliegenden Grundstücke wurden veranlagt und führten dadurch zu höheren Erträgen im Bereich des Niederschlagswassers.

#### Zahlen und Fakten – Aufwendungen

Die Aufwendungen 2023 stellen sich im Vergleich der beiden Vorjahre wie folgt dar:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	Veränderung Vorjahr in %
Materialaufwand	1.167.985,99 €	1.305.411,59 €	1.067.633,29 €	-18,21 %
Personalaufwand	1.000.228,80 €	1.077.410,56 €	1.182.315,90 €	+9,74 %
Abschreibungen	2.516.430,16 €	2.533.741,99 €	2.409.309,70 €	-4,91 %
Zinsen	322.915,84 €	270.454,57 €	255.492,13 €	-5,53 %
sonst. Aufw.	1.007.681,65 €	1.074.747,62 €	1.529.413,91 €	+42,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>6.015.242,44 €</b>	<b>6.261.766,33€</b>	<b>6.444.164,93€</b>	<b>+2,91 %</b>

Der Materialaufwand ist erheblich gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die ganzen Spekulationen und Preisblasen, welche wir während der Corona-Krise erleben mussten, sind im Berichtsjahr kaum noch wahrnehmbar gewesen. Der Aufwand hat sich in diesem Bereich wieder auf ein realistisches Maß eingestellt.

Der enorme Anstieg in den sonstigen Aufwendungen ist auf die Einstellung der abgezinsten Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 513.440,22 EUR sowie auf eine Rückstellung für eine insolvenzbedingte Anfechtung bereits gezahlter Gebühren der Lederett GmbH zurückzuführen.

Eine detailliertere Aufstellung zu den Aufwandspositionen mit Erläuterungen ist im Anhang des Jahresberichtes unter Punkt 15.4 bis 15.9 zu finden.

Die Aufwendungen für den Werteverzehr unserer Anlagen (Abschreibung) sind gegenüber den Vorjahren gesunken. Grund hierfür sind eine Reihe von Bauvorhaben, welche noch nicht abgeschlossen (Anlagen im Bau) und noch nicht aktiviert worden sind. Außerdem waren für Gebäude und technische Anlagen auf der Kläranlage Siebenlehn letztmalig im Jahr 2022 Abschreibungen vorzunehmen.

Betrachtet man das Anlagevermögen der Bilanz von 2022 und 2023 ist nur eine marginale Veränderung festzustellen (2022: 85.636.319,89 EUR / 2023: 85.675.840,51 EUR). Siehe auch Punkt 2.2.2

Die Werte der Abschreibung allein betrachtet verzerren jedoch das Bild, da empfangene Fördermittel in dieser Darstellung unberücksichtigt geblieben sind. Nachfolgende Tabelle berücksichtigt die empfangenen Ertragszuschüsse.

	2021	2022	2023	Veränderung Vorjahr in %
Abschreibungen	2.516.430,16 €	2.533.741,99 €	2.409.309,70 €	-4,91 %
Auflösung Sonderposten (jährlicher Anteil Fördermittel)	-1.544.001,40 €	-1.570.623,33 €	-1.495.098,05 €	-4,81 %
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>972.428,76 €</b>	<b>963.118,66 €</b>	<b>914.211,65 €</b>	<b>-5,08 %</b>

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt der Abwasserzweckverband mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 250.081,72 EUR ab.

## 2.2 Investitionen und Anlagevermögen

### 2.2.1 Baugeschehen

#### Erneuerung Ortsentwässerung Hilbersdorf

Die Ortsentwässerung Hilbersdorf ist in den 1930er Jahren erbaut worden und erneuerungswürdig. Im Mai 2020 wurde ein Generalentwässerungsplan für die Ortslage Hilbersdorf aufgestellt. Daraufhin wurde ein abschnittsweises Bauen in den nächsten 6 - 7 Jahren beschlossen. Die zweite Maßnahme Bauabschnitt BA 14.2 wurde im Berichtszeitraum realisiert und im Mai 2024 beendet. Weitere Bauabschnitte befinden sich in Planungs- bzw. Ausschreibungsphase.

#### Umbau und Sanierung Kläranlage Siebenlehn

Als einzige unsanierte Kläranlage im Verband muss diese dringend erneuert werden. Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt hierbei 8 Mio. EUR. Im Mai 2023 wurde dem Zweckverband ein Fördermittelantrag über 3.473.888,36 EUR positiv beschieden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Ausschreibungen veröffentlicht und im November 2023 große Teile der Bauleistungen beauftragt. Der Baustart erfolgte dann im Januar 2024.

#### Neubau Mischwasserkanal Bahnberg Burkersdorf

Im Zuge eines gemeinschaftlichen Projektes mit dem Landkreis Mittelsachsen, der Stadt Frauenstein, dem Wasserzweckverband Freiberg sowie der Mitnetz, hat der Verband im Bereich Bahnberg / Frauensteiner Straße in der Ortslage Burkersdorf einen neuen Mischwasserkanal realisiert. In diesen Kanal leitet der Straßenbaulastträger, der Landkreis, auch seine Straßenentwässerung ein. Für die Anlagenteile der Mitbenutzung konnte der Verband eine Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers von über 90 % der Baukosten vereinbaren. Grundlage bildete das Fiktivkostenmodell.

### 2.2.2 Entwicklung Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2023 stellt sich im Vergleich der beiden Vorjahre wie folgt dar:

	2021	2022	2023	Veränderung Vorjahr in %
Anlagevermögen	85.696.124 €	85.636.319 €	85.675.840 €	+0,04 %

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Vorjahren nur marginal verändert. Dennoch lagen die getätigten Investitionen unter den im Wirtschaftsplan avisierten und notwendigen Investitionen. Der Rückgang des Investitionsvolumens ist zum einen geplant, zum anderen auch ungewollt, durch nicht zu Stande gekommene, gemeinsame Projekte mit anderen Trägern öffentlicher Belange oder Verschiebung von Projekten auf Grund noch anhaltender Planungen.

In den nächsten Jahren wird ein geschicktes Investitionsmanagement weiter von Nöten sein, um die richtige Balance zwischen einer Gebührensteigerung auf der einen Seite und der Vermeidung von Investitionsstau auf der anderen Seite zu finden.

### 2.3 Prognose, Chancen und Risiken

Die Insolvenz der Firma Lederett GmbH und der drohende Verlust des Einleiters beim nicht zustande Kommen einer Fortführung der Produktion sowie der Umzug der Firma Belchem aus unserem Verbandsgebiet im Jahr 2024 nach Freiberg, bedeutet für den Verband im Worst Case Fall einen Verlust von ca. 90.000 m<sup>3</sup> Abwasser. Dieses Abwasser war immer Problemabwasser und nur unter hohem Aufwand zu reinigen. Dennoch wird dieser enorme Rückgang der Mengen nicht ohne Folgen für die nächste Gebührenkalkulation bleiben. Für die laufende Kalkulation soll es auf Grund dieses Umstandes bisher keine Anpassungen geben.

Mit der Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG aus 05/1991 ging es in den letzten Monaten plötzlich ganz schnell. Auf Grund der über 30 Jahre alten Richtlinie bestand der Anspruch der Politik auf Anpassung an aktuellen Kenntnisstand von Umwelt und Umwelteinflüssen. Auf EU-Ebene wurde der Entwurf der neuen Abwasserrichtlinie in verschiedenen Ausschüssen und Gremien angenommen und soll im Herbst 2024 im Ministerrat formal angenommen werden, um dann im Amtsblatt veröffentlicht zu werden. Es bleibt abzuwarten, wie schnell die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird.

Diese Richtlinie wird in Deutschland KARL abgekürzt (Kommunale Abwasserrichtlinie).

Kernpunkte aus der Richtlinie:

- Einführung 4. Reinigungsstufe ab GK 5 > 100.000 EW bzw. auch optional ein risikobasierter Ansatz (Wie konkret ist die Beeinträchtigung am Gewässer), Anm: AZV hat nur eine Anlage bis 45.000 EW
- Erweiterte Herstellerverantwortung für Humanmedizin und Kosmetik

- Energieneutralität aller Kläranlagen GK 4 > 10.000 EW bis 2045, regelmäßige Energieaudits ab dem Jahr 2032
- Klärschlamm Allgemeiner Verweis auf Notwendigkeit der Klärschlammbewirtschaftung in der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, Rückgewinnung von Phosphor, Anmerkung: noch keine Verpflichtung für AZV
- Integrierte Pläne für kommunale Abwasserwirtschaft „Niederschlagswassermanagement“, Überwachung an Abschlügen
- Gesundheitsmonitoring (insbesondere SARS-COV-2)
- Verschärfte Grenzwerte für Stickstoff N und Phosphor P Nges 6 mg/l und Pges 0,5 mg/l für 24 h Probe, Wegfall der 12 Grad Grenze, Nachweis der Einhaltung über jährliches Mittel

Diese v.g. Punkte haben für unsere Branche enorme Auswirkungen und sind als Generationsaufgabe anzusehen. Die Frage der Finanzierung blieb noch offen. Es wurde zwar im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung die Beteiligung der Verursacher / Industrie beschlossen und stellt bis heute ein Novum dar. Jedoch bleibt die genaue Ausgestaltung, bsbw. über eine Fondslösung, noch völlig offen.

Die Ausgewogenheit und Priorisierung von Investitionsprojekten mit gleichzeitigem Blick, den nachfolgenden Generationen keinen Investitionsstau zu hinterlassen, hat für den Verband oberste Priorität bei allen Entscheidungen und Strategien.

Der Verband ist hinsichtlich der Qualifikation seiner Mitarbeiter und der Verwaltungsstruktur gut aufgestellt. Jedoch werden die Aufgaben- und Problemstellungen komplexer. Hier gilt es weiter an effizienten und modernen Arbeitsweisen zu arbeiten, um den Aufgaben in gleicher Personalstärke gewachsen zu sein.

Auch andere Verbände und kommunale Einrichtungen haben gleichgelagerte Problemstellungen. Aus diesen Gemeinsamkeiten heraus, ergeben sich vielleicht Chancen, weitere Ressourcen zu heben und gewisse Aufgabenbereiche gemeinsam zu bewältigen. Der Verband ist diesbezüglich offen und hat hier keine Denkverbote ausgesprochen.

### 3. Finanzbeziehung zu Gemeinden

Der AZV „Muldentale“ setzte für das Wirtschaftsjahr 2023 die Betriebskostenumlage für die Straßenentwässerung wie folgt fest:

Mitglied	Betrag 2023
Bobritzsch-Hilbersdorf	33.039,30€
Frauenstein	160,92 €
Freiberg	85,29 €
Großschirma	28.493,68 €
Halsbrücke	16.396,77 €
Klingenberg	9.096,25 €

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder per 31.12.2023 beinhalten Forderungen aus Umlagen in Höhe von 23.522,20 EUR und Forderungen bezüglich der Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fakaliengebühr mit 27.290,11 EUR.

Gegenüber der Gemeinde Halsbrücke bestanden zum 31.12.2023 offene Verbindlichkeiten in Höhe von 48,03 EUR für eine KDN Nutzung.



Am 06.10.2023 erhielt der AZV „Muldentale“ eine Teilquotenausschüttung in Höhe von 13.580,29 EUR bezüglich des Insolvenzverfahrens der SolarWorld Industries GmbH. Der Verband hat davon 5.779,77 EUR an die OKV Versicherung ausgezahlt, weil diese im Jahr 2018 einen Teil des Forderungsausfalls durch die Vermögenseigenschadenversicherung getragen hat. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 7.800,52 EUR wurde wie folgt an die Verbandsmitglieder verteilt und ausgezahlt:

Mitglied	Betrag
Bobritzsch-Hilbersdorf	1.642,01 €
Frauenstein	821,39 €
Freiberg	1.231,70 €
Großschirma	1.642,01 €
Halsbrücke	1.642,01 €
Klingenberg	821,39 €

Die Mitgliedsgemeinden hatten ja im Jahr 2019 einen Teil des ursprünglichen Forderungsausfalls über eine Umlage finanziert.

#### 4. Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2023 beschäftigte der Abwasserzweckverband „Muldentale“ 21 Mitarbeiter/innen in Voll- bzw. Teilzeitstellen. Es ergeben sich daraus 19,68 VZÄ. Diese Erhöhung ist auf eine kurzfristige Doppelbesetzung von 2 Stellen auf Grund von Einarbeitungs- und Übergabezeiten zurückzuführen. Zum 01.01.2024 beschäftigte der Verband 19 Mitarbeiter und mit 17,88 VZÄ.

Die Vergütung der Angestellten richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Der Verband hat im Berichtsjahr zwei sehr wichtige Neueinstellungen vorgenommen. Zwei Leistungsträger sind zum 31.12.2023 in den Ruhestand verabschiedet worden. Es handelt sich hierbei um die Stelle des technischen Leiters und einer Stelle aus dem Anschlusswesen. Beide Stellen konnten wieder sehr gut besetzt werden. Eine Übergangszeit von 3 bzw. 4 Monaten gewährleistete dem Verband eine optimale Einarbeitung mit wenig Wissensverlust. Unsere Investitionen der letzten Jahre in eine moderne Verwaltungsstruktur waren maßgeblich daran beteiligt, dass sich die Bewerber für den Zweckverband als neuen Arbeitgeber entschieden haben.

Halsbrücke, den 28.06.2024

  
Torsten Schreckenbach  
stellv. Verbandsvorsitzender

  
Kai Schwarz  
Geschäftsleiter

#### Anlage

Vergleich Planansatz mit Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2023

## Anlage zum Lagebericht

Abwasserzweckverband "Muldenital"

Jahresabschluss zum 31.12.2023

### Vergleich Planansatz mit Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2023

Grundlage: Investitionsprogramm aus Wirtschaftsplan 2023

Wertgrenze 10.000 EUR bzgl. Auszahlungen

Bezeichnung der Investition	Investitionsnummer	Planansatz für Jahr in EUR		Auszahlung in 2023 in EUR	Differenz	Bemerkungen
		Vorjahre	gesamt			
Erweiterung Verwaltungsgebäude	0003	98.133,00	198.133,00	413.670,77	-215.537,77	vom Planansatz 2021 noch 28.212,00 EUR übrig, vom Planansatz 2022 noch 69.921,00 EUR übrig
GEP Kanalerneuerung Großschirma Siedlung SW	0013		50.000,00	40.389,08	9.610,92	
Kanalerneuerung Hilbersdorf RÜB bis Zwilling	00142		750.000,00	630.319,46	119.680,54	
Kanalerneuerung Hilbersdorf Zwilling bis Dorfstraße Ecke Untere Gasse	00143		550.000,00	34.903,08	515.096,92	
Siebenlehn RÜB Anbindung PLS Drossel	0033		350.000,00	26.759,60	323.240,40	
Sanierung KA Siebenlehn	0034		3.250.000,00	372.720,26	2.877.279,74	
RÜB Kindergarten Burkersdorf	0052	77.174,00	77.174,00	167.523,38	-90.349,38	vom Planansatz 2022 noch 77.174,00 EUR übrig
Burkersdorf Bahnberg 340m	0059	34.937,00	314.937,00	487.300,18	172.363,18	vom Planansatz 2021 noch 30.000,00 EUR übrig, vom Planansatz 2022 noch 4.937,00 EUR übrig, Mehrkosten sind durch einen Kostenanteil des Straßenbausträgers gedeckt
Halsbrücke Muldenauslauf Erzgraben	0064		50.000,00	50.195,87	-195,87	
Niederbobritzsch Lowensiedlung 11.26 SW + RW	0090		325.000,00	29.675,47	295.324,53	
Pretzschendorf Erneuerung RW Zur Kirche	0091		200.000,00	24.236,96	175.763,04	
nicht planbarer Ersatz von Anlagentechnik	15380201302		50.000,00	101.237,65	-51.237,65	
Grundstücksentschaufung für dingliche Sicherung	15380201310		125.000,00	25.867,38	99.132,62	
		210.244,00	6.080.000,00	2.404.799,14	3.885.444,86	

## Rechtliche Grundlagen

Name:	Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde)
Sitz:	Halsbrücke
Verbandssatzung:	Verbandssatzung vom 29. November 2018 (Sicherheitsneugründung), rechtsaufsichtliche Genehmigung am 14. Januar 2019, in Kraft ab 1. Februar 2019 Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 22. September 2020, rechtsaufsichtliche Genehmigung am 20. Oktober 2020, in Kraft ab 1. Januar 2021 Neufassung der Verbandssatzung am 6. Juni 2023, rechtsaufsichtliche Genehmigung am 4. Juli 2023, in Kraft ab 28. Juli 2023
Gegenstand des Verbandes:	Gegenstand des Verbandes ist die Abwasserbeseitigungspflicht im Verbandsgebiet sowie die Abwasserabgabepflicht anstelle von Einleitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m <sup>3</sup> je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten.
Verbandsmitglieder:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stadt Großschirma</li><li>- Gemeinde Halsbrücke für die Ortsteile Conradsdorf, Falkenberg, Halsbrücke, Kruppenhennersdorf und Tuttendorf</li><li>- Stadt Freiberg für die Stadtteile Kleinwaltersdorf und Halsbach</li><li>- Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf</li><li>- Stadt Frauenstein für den Stadtteil Burkersdorf</li><li>- Gemeinde Klingenberg für die Ortsteile Colmnitz, Friedersdorf, Klingenberg, Pretzschendorf und Röthenbach</li></ul>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	nicht festgesetzt

Organe: Verbandsversammlung, Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender: Herr Volkmar Schreiter (bis 16.10.2023),  
Herr Andreas Beger (ab 28.11.2023)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Zu den einzelnen Vertretern der Verbandsmitglieder sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Verbandsversammlungen/  
Wesentliche Beschlüsse:

#### 6. Juni 2023

- 13. Änderung Abwasserbeseitigungskonzept
- Übernahme von Regenwasseranlagen in Tuttendorf
- Neufassung Verbandssatzung
- Neufassung Abwassersatzung
- Neufassung Kostensatzung
- Neufassung Abwälzungssatzung

#### 26. September 2023

- Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022, Ergebnisverwendung und Entlastung Verbandsvorsitzender
- Gebührennachkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für die Jahre 2020 bis 2022

#### 7. November 2023

- Vergabe der Bauleistung Entwässerungskanalarbeiten in Niederbobritzsch
- Auftragsvergabe für das Projekt Umbau und Sanierung Kläranlage Siebenlehn, Los 1, Los 2, Los 6, Los 10, Los 11 und Los 13

#### 28. November 2023

- Haushaltssatzung 2024 und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

- Auftragsvergabe für das Projekt Umbau und Sanierung Kläranlage Siebenlehn, Los 4
- Zweckvereinbarung mit dem WZV Freiberg zur Kanalbetriebsführung und 24 Std. Rufbereitschaft zum 01.01.2024
- Übernahmevertrag von Abwasseranlagen im Wohngebiet „Am Sportplatz“ in Halsbrücke zum 01.01.2024

Verwaltungsratssitzungen/  
Wesentliche Beschlüsse

Der Verwaltungsrat trat im Wirtschaftsjahr 2023 zu sieben Sitzungen (31. Januar, 21. März, 16. Mai, 12. September, 17. Oktober, 14. November und 12. Dezember) zusammen und fasste vier Beschlüsse im Umlaufverfahren. Wesentliche Beschlüsse betreffen die Vergabe von Bauleistungen und die Umschuldung von Darlehen.

Geschäftsleitung: Herr Kai Schwarz

Am 1. Januar 2023 traten folgende Satzungsänderungen in Kraft:

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Freiberger Mulde)
- 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Freiberger Mulde)

Am 1. Juli 2023 traten folgende Satzungsänderungen in Kraft:

- Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Freiberger Mulde)
- Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Freiberger Mulde)
- Neufassung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen zur Erfüllung weisungsfreier Aufgaben des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Freiberger Mulde)

Am 28. Juli 2023 trat die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) in Kraft.

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

## **Wirtschaftliche Grundlagen**

Zur Abwasserbeseitigung betreibt der AZV folgende Kläranlagen:

1. Kläranlage Hohentanne
2. Kläranlage Siebenlehn
3. Kläranlage Krummenhennersdorf
4. Kläranlage Pretzschendorf
5. Kläranlage Naundorf
6. Kläranlage Klingenberg (U-Weg)

Des Weiteren sind für den Transport der Abwässer u. a. die Hebewerke Halsbrücke Hinterhäuser, Rothenfurth und Klingenberg (Siedlungsweg 63) sowie die Pumpwerke Burkersdorf und Röthenbach in Betrieb.

## Wichtige Verträge

1. Vertrag zwischen dem AZV und der TVF Waste Solutions GmbH, Boxberg/Oberlausitz vom 12. April 2018 über den Transport und die thermische Verwertung von Klärschlamm für die Jahre 2019 bis 2028, Auftragssumme brutto. € 2.540.483,40. Zum 1. Oktober 2019 ist die Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Markranstädt, als Rechtsnachfolgerin der TVF Waste Solutions GmbH in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eingetreten.
2. Kanalbetriebsführungsvertrag zwischen dem AZV und dem Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg, vom 23. November / 28. Dezember 1995 mit diversen Nachträgen und Kostenerhöhungen; die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert
3. Vertrag zwischen dem AZV und der Bergzog Kanalreinigungs GmbH, Zschaitz-Ottewig, über den Transport von Klärschlamm, Fäkalien und Gesamtabwasser im Verbandsge-